

Antrag Nr. 23-F-63-0054

Grüne, SPD, Linke und Volt

Betreff:

Kulturfonds Energie: Steigende Energiekosten der Wiesbadener Kultureinrichtungen abfedern
-Antrag Bündnis 90/ Die Grünen, SPD, DIE LINKE. und Volt vom 25.04.2023-

Antragstext:

Kulturbetriebe stehen aufgrund der gestiegenen Energiepreise vor großen finanziellen Herausforderungen. Um Theater, Museen, Bibliotheken und andere Kultureinrichtungen bei der Bewältigung der hohen Energiekosten zu unterstützen, hat der Bund den Kulturfonds Energie mit einer Fördersumme von bis zu einer Milliarden Euro eingerichtet. Die Länder bearbeiten die Förderanfragen und steuern die Mittelvergabe. Der Förderzeitraum erstreckt sich rückwirkend vom 1. Januar 2023 bis zum 30. April 2024. Seit dem 1. April können sowohl staatliche als auch freie Kultureinrichtungen sowie Betreiber von Kulturveranstaltungen Förderanträge stellen, um ihren Mehrbedarf zur Deckung der Energiekosten auszugleichen.

Wir möchten, dass auch Wiesbadener Kultureinrichtungen von Zuwendungen aus dem Kulturfonds profitieren. Die Inanspruchnahme der Fördermittel würden die Einrichtungen und die Kulturschaffenden stärken, die kostengünstige soziale Teilhabe an Kulturangeboten sichern und letztendlich auch den Wiesbadener Kulturhaushalt entlasten, denn viele der Kulturangebote werden von Seiten der Stadt bereitgestellt.

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Städtepartnerschaften möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten, zu berichten

1. ob für städtische und, wenn ja, für welche Kultureinrichtungen Fördermittel aus dem Kulturfonds Energie beantragt wurden bzw. beabsichtigt ist, zu beantragen,
2. in welchem Umfang von der Stadt geförderte nicht städtische Kultureinrichtungen und Kulturveranstalter von dem Kulturfonds Energie entlastet werden,
3. in welchem Umfang eine finanzielle Entlastung für den städtischen Haushalt der Jahre 2023 und 2024 durch den Kulturfonds Energie erwartet wird.

Wiesbaden, 26.04.2023